

Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit: Definitionen, Quantitäten, Strukturen

Trotz des anhaltenden Beschäftigungswachstums in Deutschland ist der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in den letzten Jahren ins Stocken geraten. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen stagniert seit 2010 bei etwas mehr als einer Million. Auch die Zahl der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende verharret mit über vier Millionen erwerbsfähigen Beziehern auf einem hohen Niveau. Eine detaillierte Beschreibung der Grundsicherungsempfänger hinsichtlich ihrer Bezugsdauer und Arbeitsmarktbeteiligung wie auch ihrer soziodemografischen Zusammensetzung soll die Grundlage für ein besseres Verständnis der heterogenen Lebenssituationen der Leistungsempfänger schaffen und die Erkenntnisse auf Basis der offiziellen Statistik erweitern.

TORSTEN LIETZMANN

1. Einleitung

Arbeitslosigkeit kann als ein krisenhaftes Ereignis im individuellen Erwerbsleben verstanden werden. Zudem geht sie bei längerer Dauer meist mit einer mehr oder minder deutlichen Einschränkung der materiellen Lage einher, z. B. durch den Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Neben individueller Arbeitslosigkeit gibt es weitere Ereignisse, die zu kritischen Situationen im Lebensverlauf und einer problematischen finanziellen Situation führen können (vgl. Vandecasteele 2011; DiPrete/McManus 2000). Beispiele hierfür sind auf der Haushalts- und Familienebene eine Trennung bzw. Scheidung oder die Geburt eines Kindes, die sowohl die für eine Erwerbstätigkeit verfügbare Zeit als auch die Höhe des benötigten Haushaltseinkommens beeinflussen. Nachdem sich bereits die Sozialhilfe von einem subsidiären, letztmöglichen Sicherungsnetz für wenige Betroffene zu einer Absicherung breiterer Bevölkerungsschichten entwickelt hatte, bei denen vorgelagerte Sicherungsnetze wie die Arbeitslosenversicherung nicht griffen (vgl. Leibfried et al. 1995), zielt auch die 2005 eingeführte Grundsicherung für Arbeitsuchende auf diesen Adressatenkreis.

Bevor in den folgenden Beiträgen die materiellen, sozialen und gesundheitlichen Folgen von Grundsicherungsbezug und Arbeitslosigkeit betrachtet werden, soll dieser Beitrag insofern einen Einstieg in die Thematik bieten, als sowohl das Ausmaß der Betroffenheit von (Langzeit-)Ar-

beitslosigkeit und Grundsicherungsbezug als auch der nicht eindeutige Zusammenhang zwischen Grundsicherungsbezug auf der einen und Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit auf der anderen Seite beleuchtet werden. Zu diesem Zweck werden die Dauer des Leistungsbezugs und der Arbeitsmarktstatus von Leistungsbeziehern sowie die soziodemografische Zusammensetzung verschiedener Gruppen von Personen nach Leistungsbezugsdauer und Arbeitsmarktstatus analysiert. Denn keineswegs alle Grundsicherungsempfänger sind auch von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit betroffen. Dies zeigt, dass das System der Grundsicherung auch eine Absicherung für andere risikobehaftete Lebenslagen leistet.

Der Beitrag zeichnet zunächst die Entwicklung (2) und Struktur (3) von Langzeitarbeitslosigkeit und Grundsicherungsbezug anhand der offiziellen Statistik nach. Da diese an die offiziellen Definitionen und Konzepte gebunden ist, werden zusätzlich alternative bzw. erweiterte Abgrenzungen eingeführt, mit denen das Ausmaß der Betroffenheit vor allem hinsichtlich des Arbeitsmarktstatus detaillierter und näher an der Lebensrealität orientiert beschrieben werden kann (4). Darauf aufbauend wird die soziodemografische Heterogenität der betroffenen Gruppen dargestellt (5). Die Ergebnisse können eine Grundlage dafür liefern, wie und mit welchen Unterstützungsmaßnahmen die Situation der Betroffenen verbessert werden kann. Als Datenbasis für diese Analysen werden einerseits administrative Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu Leistungsbezug, Arbeitslosigkeit und Beschäftigung verwendet sowie andererseits Befragungsdaten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS).

ÜBERSICHT 1

Definition (Langzeit-)Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit liegt nach Definition des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB III) dann vor, wenn Personen in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nicht mehr als 15 Stunden arbeiten, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit mehr als 15 Stunden pro Woche suchen, arbeitslos gemeldet und für den Arbeitsmarkt verfügbar sind. Kriterium für **Langzeitarbeitslosigkeit** ist zudem, dass eine dieser Definition entsprechende Arbeitslosigkeit bereits für ein Jahr oder länger bestehen muss.

Kürzere Unterbrechungen zur Teilnahme an Maßnahmen, z. B. zur Aktivierung oder beruflichen Eingliederung, sowie Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit bis zu sechs Wochen, z. B. wegen Krankheit, werden bei der Arbeitslosigkeitsdauer mitgezählt (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Phasen der Erwerbstätigkeit (über 15 Wochenstunden), Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, z. B. Förderung der beruflichen Weiterbildung oder Arbeitsgelegenheiten sowie längere Krankheitsphasen und sonstige Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit von über sechs Wochen beenden hingegen die Arbeitslosigkeit.

Bei einem erneuten Gang in die Arbeitslosigkeit wird die Zählung der Arbeitslosigkeitsdauer wieder bei Null begonnen.

Quelle: Zusammenstellung des Autors.

WSI Mitteilungen

2. Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Die Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt zeichnete sich in den vergangenen zehn Jahren durch einen starken Rückgang der Arbeitslosigkeit aus. Auch Langzeitarbeitslose konnten davon zunächst profitieren – teilweise sogar in überdurchschnittlichem Maße (vgl. Klinger/Rothe 2010). Seit 2010 stagniert der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit jedoch (vgl. Bruckmeier et al. 2015), obwohl die Beschäftigung insgesamt weiter wächst.

Betrachtet man die materiellen Lebensbedingungen dieser Gruppe, so beziehen Langzeitarbeitslose in neun von zehn Fällen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dennoch verlief die Entwicklung im Bereich der Grundsicherung anders als die der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Leistungsempfänger in der Grundsicherung stieg bis Mitte 2006 – auch durch die Systemumstellung bedingt – auf bis zu 6,4 Mio. Personen. Seitdem ging sie nur leicht zurück und liegt mit 6,1 Mio. im Jahresdurchschnitt 2014

lediglich knapp unterhalb des Ausgangsniveaus von Anfang 2005 (vgl. Koller-Bösel et al. 2014). Bezogen auf das Niveau von Mitte 2006 fiel dieser Rückgang mit knapp 20 % deutlich geringer aus als der Rückgang der registrierten (Langzeit-)Arbeitslosigkeit (vgl. Bruckmeier et al. 2015), die zwischen Anfang 2005 (mit einem Höhepunkt im Jahr 2006) und 2010 um knapp 40 % abnahm (vgl. Klinger/Rothe 2010).

Gerade vor dem Hintergrund dieser sehr unterschiedlichen Entwicklungen soll in diesem Beitrag geprüft werden, inwieweit bzw. wann Langzeitarbeitslosigkeit mit Langzeitleistungsbezug einhergeht und wann bzw. unter welchen Bedingungen dies nicht der Fall ist. Ein erster Hinweis auf mögliche Gründe für eine unterschiedliche Entwicklung beider Phänomene könnte darin zu sehen sein, dass weniger als die Hälfte der erwerbsfähigen Grundsicherungsbezieher auch offiziell als arbeitslos gemeldet sind. Langzeitarbeitslosigkeit liegt sogar nur bei etwas mehr als jedem Fünften vor (siehe *Tabelle 1*). Diese Unterschiede sind nicht zuletzt auch in den offiziellen Definitionen von Arbeitslosigkeit (siehe *Übersicht 1*) und Leistungsbezug (siehe *Übersicht 2*) begründet. ▶

ÜBERSICHT 2

Definition Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II)

Das Arbeitslosengeld II ist eine bedarfsgeprüfte, steuerfinanzierte Leistung; Leistungsanspruch, -höhe und -dauer sind unabhängig von etwaiger früherer beitragspflichtiger Beschäftigung. Leistungsberechtigt sind gemäß dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) grundsätzlich alle erwerbsfähigen Personen. Als erwerbsfähig gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze der Rentenversicherung, die nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Die Grundsicherung gewährt ihnen und den mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft zusammen lebenden Personen – also Partner/-innen und Kindern – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Leistungsberechtigt sind demnach Arbeitslose, wenn ihr Arbeitslosengeld I in der Höhe nicht den Bedarf deckt, nach in der Regel zwölf Monaten ausgelaufen ist oder kein Anspruch besteht. Darüber hinaus haben auch Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder in Ausbildung sowie nicht am Arbeitsmarkt aktive Haushaltsmitglieder Anspruch auf Leistungen. Auch Erwerbstätige erhalten Leistungen der Grundsicherung, wenn das Erwerbseinkommen nicht für die ganze Bedarfsgemeinschaft ausreicht.

Quelle: Zusammenstellung des Autors.

WSI Mitteilungen

TABELLE 1

Personen im Leistungsbezug SGB II nach Arbeitsmarktstatus – Jahresdurchschnitte 2014

Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent

	2014 in Tsd.	
Bedarfsgemeinschaften	3.303	
Personen/Leistungsberechtigte	6.097	
<i>davon:</i> Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.387	
<i>davon:</i>	in Tsd.	in %
arbeitslos	1.970	42,8
langzeitarbeitslos	951	21,7
Langzeitleistungsbezug	3.083	70,7
Langzeitleistungsbezug und langzeitarbeitslos	777	17,7
erwerbstätig	1.290	29,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2015a, b).

WSI Mitteilungen

3. Struktur von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Wie *Tabelle 1* zeigt, bezogen 3,3 Mio. Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) und 6,1 Mio. Personen im Jahr 2014 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Von diesen 6,1 Mio. Leistungsbeziehern galten knapp 4,4 Mio. als erwerbsfähig. Darüber hinaus bezogen gut 1,7 Mio. nicht erwerbsfähige Personen Grundsicherungsleistungen, wobei es sich hierbei hauptsächlich um Kinder unter 15 Jahren im Haushalt ihrer Eltern handelte. Von den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern waren nur etwas weniger als die Hälfte (42,8 %) auch tatsächlich arbeitslos gemeldet und knapp 22 % langzeitarbeitslos. Hier zeigt sich die Bedeutsamkeit der Konstruktion der Grundsicherung als bedarfsgeprüfte und haushaltsbezogene Mindestsicherungsleistung, da der Personenkreis, der Leistungen erhält, deutlich über die Arbeitslosen im engeren Sinn hinausgeht.

Doch wer sind die nicht als arbeitslos geltenden erwerbsfähigen Leistungsbezieher bzw. was tun sie? Wie die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigen, befan-

den sich im Jahr 2014 10 % von ihnen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, 8 % in Schule, Studium oder Ausbildung und 16,5 % als regulär Erwerbstätige in einem ungeforderten Beschäftigungsverhältnis. Weitere 6,6 % galten nicht als arbeitslos, weil sie im Haushalt Kinder erzogen oder Angehörige pflegten. 6,8 % waren vorübergehend arbeitsunfähig und 4,2 % aus Altersgründen nicht mehr zur Arbeitsuche verpflichtet (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015a).

Dass das Wechselverhältnis zwischen Arbeitslosigkeit, Grundsicherungsbezug und Erwerbstätigkeit sogar noch komplexer ist, als das oben genannte Beispiel illustriert, zeigt sich, wenn man bedenkt, dass auch Erwerbstätige, die höchstens 15 Stunden pro Woche arbeiten, trotzdem arbeitslos gemeldet sein können. Werden diese Personen zu den oben genannten 16,5 % regulärer Erwerbstätigkeit (d. h. für mindestens 15 Wochenstunden) hinzugerechnet, so wird deutlich, dass Erwerbstätigkeit bei gleichzeitigem Leistungsbezug ein relativ weit verbreitetes Phänomen ist und insgesamt sogar knapp 30 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher erwerbstätig sind (*Tabelle 1*).

Der Bezug von Leistungen der Grundsicherung ist insgesamt relativ stark von langen Dauern geprägt. Die Statistik der BA klassifiziert für das Jahr 2014 3,1 Mio. (71 %) der Erwerbsfähigen als Langzeitbezieher, d. h. sie hatten in mindestens 21 der letzten 24 Monate Grundsicherungsleistungen bezogen (*Tabelle 1; Übersicht 3*). 3,4 Mio. Personen (78 %), die im Dezember 2014 Leistungen bezogen, erhielten diese bereits seit mindestens einem Jahr, 2,1 Mio. bzw. 49 % sogar länger als vier Jahre (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014). Nach dem Administrativen Panel SGB II des IAB waren 1,35 Mio. Personen sogar dauerhaft von Januar 2005 bis Dezember 2012 im Leistungsbezug (vgl. Koller-Bösel et al. 2014).

Allerdings sind langfristige Leistungsbezieher bei einer solchen Bestandsbetrachtung überrepräsentiert, weshalb die Bezugsdauern leicht überschätzt werden. Für eine realistischere Einschätzung der Dauer des Leistungsbezugs in der Grundsicherung ist es sinnvoller, die Verweildauern von Zugangskohorten in den Leistungsbezug zu betrachten. Entsprechende Analysen zeigen, dass die Verweildauer – anders als eine momentane Betrachtung nahelegt – nur in ca. der Hälfte der Fälle ein Jahr übersteigt (vgl. Graf/Rudolph 2009). Für die Situation der Betroffenen in der Grundsicherung und ihre längerfristigen Perspektiven ist allerdings vor allem ihre bisherige Verweildauer relevant, sodass auch die oben dargestellte „statistische Momentaufnahme“ durchaus ihre Berechtigung hat.

Wenn Leistungsbezug nicht gleichbedeutend mit Erwerbslosigkeit ist und einerseits offiziell Arbeitslose zumindest einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen können sowie andererseits nicht arbeitslos zu sein, nicht unbedingt bedeutet, dass man einer regulären Beschäftigung nachgeht, ergeben sich daraus insbesondere zwei Fragen: Wie groß ist der Personenkreis, der längerfristig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist und durch langen Leistungsbezug po-

ÜBERSICHT 3

Definition Langzeitleistungsbezug

Die Definition von Langzeitleistungsbezug ist in einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II geregelt. Danach werden erwerbsfähige Leistungsbezieher, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren, als Langzeitleistungsbezieher bezeichnet.

Quelle: Zusammenstellung des Autors.

WSI Mitteilungen

TABELLE 2

Arbeitsmarktstatus erwerbsfähiger Leistungsbezieher im Dezember 2012 – verschiedene Definitionen

Angaben in Prozent

Arbeitsmarktstatus	Variante I: Arbeitslosigkeitsdefinition gemäß SGB III	Variante II: Abwesenheit von Beschäftigung
arbeitslos	43,5	35,2
arbeitsuchend	9,5	9,5
Maßnahmenteilnahme	6,7	6,7
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	12,3	12,8
geringfügige Beschäftigung	4,2	12,0
andere Beschäftigung	1,1	1,1
sonstiges	22,8	22,8
total	100	100
N	230.427	230.427

WSI Mitteilungen

Quelle: Administratives Panel SGB II, Integrierte Erwerbsbiografien und Arbeitsuchenden-Historik; vollständig meldende Träger.

tenziell in materiell beschränkten Verhältnissen lebt? Und wodurch lässt sich dieser Personenkreis im Vergleich zu anderen Gruppen charakterisieren?

Eine erste Annäherung an den Personenkreis, der von einem längerfristigen Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bedroht ist und gleichzeitig für längere Zeit Leistungen der Grundsicherung bezieht, kann auf Basis der Statistik der BA vorgenommen werden. Im Jahresdurchschnitt 2014 waren 777.000 Personen langzeitarbeitslose Langzeitleistungsbezieher: Sie waren zwölf Monate oder länger arbeitslos und bezogen gleichzeitig in mindestens 21 der letzten 24 Monate Grundsicherungsleistungen (*Tabelle 1*; vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015b; vgl. Bruckmeier et al. 2015).

Vor dem Hintergrund der eingeschränkten Aussagekraft der Definition von Arbeitslosigkeit stellt diese Betrachtung von Langzeitarbeitslosigkeit als Indikator für eine fehlende Teilhabe am Arbeitsmarkt allerdings nur eine erste grobe Annäherung dar. Ziel der folgenden Analysen ist es daher, nicht nur das Ausmaß offizieller (Langzeit-)Arbeitslosigkeit aufzuzeigen, sondern die arbeitsmarktbezogene Lebenslage von Grundsicherungsempfängern darüber hinaus anhand erweiterter Konzepte von Erwerbslosigkeit im Sinne einer Abwesenheit von Beschäftigung zu beschreiben. Denn diese Betrachtungen stellen den Bezug zur Lebenssituation der Betroffenen zu ihrer materiellen Lage und ihren arbeitsmarktbezogenen sozialen Teilhabechancen klarer heraus. Diese Art Analyse ist auf Basis von administrativen Individualdaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung möglich, weil durch die Integration verschiedener Datenquellen zu Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug und Beschäftigung die Arbeitsmarkt- und Leistungsbezugshistorie für jede Person über einen längeren Zeitraum verfolgt werden kann.

4. Dauer des Leistungsbezugs und Arbeitsmarktstatus

Für die folgenden Analysen werden Längsschnittinformationen zum Leistungsbezug in der Grundsicherung aus dem Administrativen Panel SGB II des IAB genutzt (vgl. Rudolph et al. 2013). Hierbei handelt es sich um eine 10 %-Stichprobe aller Bedarfsgemeinschaften und ihrer Mitglieder, die im Zeitraum 2005 bis 2012 jemals Leistungen bezogen haben. Zusätzlich zu den Informationen zum Leistungsbezug werden für diese Personen zeitraumbezogene Informationen zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Maßnahmenteilnahme aus den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB; vgl. Jacobebbinghaus/Seth 2007) und der Arbeitsuchenden-Historik (ASU; vgl. Köhler 2015) verwendet, sodass umfassende Leistungs- und Erwerbsbiografien für die Jahre 2005 bis 2012 vorliegen. Aus dieser Datenbasis werden diejenigen Personen ausgewählt, die im Dezember 2012 Leistungen bezogen und erwerbsfähig waren.

Zunächst wird in *Tabelle 2* der Arbeitsmarktstatus der erwerbsfähigen Leistungsbezieher im Dezember 2012 dargestellt, wobei zwischen zwei unterschiedlichen Möglichkeiten der Definition von Arbeitslosigkeit unterschieden wird: Die erste Variante verwendet die Arbeitslosigkeitsdefinition gemäß SGB III, nach der Arbeitslosigkeit trotz einer Beschäftigung von bis zu 15 Stunden die Woche vorliegen kann (siehe *Übersicht 1* „(Langzeit-)Arbeitslosigkeit“). Nach diesem Konzept sind etwas weniger als die Hälfte (43,5 %) der erwerbsfähigen Leistungsbezieher arbeitslos. In der zweiten Variante werden alle erwerbstätigen Leistungsbezieher als nicht arbeitslos gezählt, unabhängig vom Umfang ihrer Beschäftigung. Diese Definition entspricht derjenigen der International Labour Organisation (ILO), der zu- ▶

TABELLE 3

Dauer des Leistungsbezugs und Arbeitsmarktstatus – erwerbsfähige Leistungsbezieher Dezember 2012*

Angaben in Prozent

	Leistungsbezug	Arbeitsmarktstatus				
		Variante 1: Arbeitslosigkeit	Variante 2: Arbeitslosigkeit und Maßnahme	Variante 3: Ohne Beschäftigung	Variante 4: Ohne sozialversi- cherungspflichtige Beschäftigung	Variante 5: Inaktivität (keine Beschäftigung, keine Maßnahme)
aktuell nicht im jeweiligen Status	–	54,4	49,8	25,9	12,8	32,6
bis unter 1 Jahr	25,5	26,2	25,5	17,6	12,2	9,9
1 bis unter 2 Jahre	13,5	9,4	10,0	11,2	10,5	8,0
2 bis unter 3 Jahre	9,5	4,6	5,3	7,5	8,3	6,3
3 bis unter 4 Jahre	7,3	2,3	3,0	6,0	7,2	5,5
4 Jahre oder länger	44,3	3,2	6,4	31,8	49,0	37,8

* Basis: Alle erwerbsfähigen Leistungsbezieher Dezember 2012.
Quelle: Administratives Panel SGB II, Integrierte Erwerbsbiografien und Arbeitssuchenden-Historik; vollständig meldende Träger.

WSI Mitteilungen

folge Arbeitslosigkeit dann besteht, wenn keine Erwerbstätigkeit (von mindestens einer Stunde pro Woche) und auch keine Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik vorliegen. Daraus ergibt sich vor allem ein höherer Anteil an Leistungsbeziehern mit geringfügiger Beschäftigung, sodass in dieser Variante nur noch 35% als arbeitslos gelten. Auf der anderen Seite sind 32,6% der Leistungsbezieher am Arbeitsmarkt aktiv, d. h. sie nehmen an einer Maßnahme teil oder sind erwerbstätig (sozialversicherungspflichtig, geringfügig oder in einer anderen Art von Beschäftigung – in der Regel in einem Ausbildungsverhältnis). Dies unterstreicht noch einmal den gering ausgeprägten Zusammenhang von Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit.

Im nächsten Schritt wechselt die Querschnittsbetrachtung des Arbeitsmarktstatus zu einer retrospektiven Dauerbetrachtung. Hier liegt der Fokus darauf, wie lange die Leistungsbezieher vom Dezember 2012 diese Leistungen bereits erhalten und wie lange ihr momentaner Arbeitsmarktstatus bereits andauert. Dies erlaubt einzuschätzen, wie verfestigt der Leistungsbezug der Betroffenen bereits ist und wie lange ihre Arbeits- oder Erwerbslosigkeit bereits andauert (Tabelle 3).

Dabei zeigt sich wie in anderen Veröffentlichungen (vgl. Koller-Bösel et al. 2014; Bundesagentur für Arbeit 2014) die bereits beschriebene Dominanz langer Bezugsdauern. Lediglich ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsempfänger vom Dezember 2012 beziehen seit maximal einem Jahr ununterbrochen Leistungen.¹ Weitere 13,5% beziehen Leistungen für ein bis zwei Jahre. Sowohl eine Anwendung der Langzeit-Definition analog der Langzeitarbeitslosigkeit (ein Jahr oder länger) als auch die Definition von Langzeitleistungsbezug als Unterstützung in mindestens 21 der vergangenen 24 Monate zeichnen somit ein unvollständiges Bild des verfestigten Charakters des Grundsicherungsbezugs. Knapp 17% beziehen Leistungen seit zwei bis vier Jahren

und knapp die Hälfte (44,3%) seit vier Jahren oder länger. Der Personenkreis, der über lange Zeit Leistungen bezieht, ist somit zwar etwas kleiner, als wenn die offizielle Definition von Langzeitleistungsbezug zugrunde gelegt wird (71% laut Tabelle 1). Es wird aber deutlich, dass die Länge des individuellen Leistungsbezugs weit über die 21 Monate hinausgeht. Die individuelle (materielle) Lage dürfte bei denjenigen, die seit mindestens vier Jahren Leistungen beziehen, besonders prekär sein.

Der aktuelle Arbeitsmarktstatus der Leistungsempfänger ist im Vergleich dazu eher kurzfristiger Natur. In Tabelle 3 wird der Arbeitsmarktstatus in fünf verschiedenen Varianten nach (offizieller) Arbeitslosigkeitsdefinition, Zeit ohne Erwerbstätigkeit und/oder Maßnahmeteilnahmen dargestellt. Da oben gezeigt werden konnte, dass eine alleinige Betrachtung der Arbeitslosigkeit zu kurz greift und die vielfältigen arbeitsmarktbezogenen Lebensverhältnisse der Leistungsbezieher nur unzureichend abbildet, soll der Erwerbsstatus der Leistungsbezieher auf diese Weise differenziert beschrieben werden. Für die fünf Varianten wird die bisherige Dauer des jeweiligen Arbeitsmarktstatus bezogen auf alle Leistungsbezieher betrachtet.

Die erste Variante reproduziert die offiziellen Arbeitslosigkeitszahlen.² Von den erwerbsfähigen Leistungsemp-

1 Ununterbrochener Leistungsbezug bedeutet eine zusammenhängende Phase des Leistungsbezugs, die keine Lücke aufweist, die einen Kalendermonat oder länger andauert.

2 Im Gegensatz zur offiziellen Arbeitslosigkeit in Tabelle 1 werden hier Zeiten in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III mit zur Arbeitslosigkeit gezählt, da diese Zeiten eine Arbeitslosigkeitsphase hinsichtlich der Berechnung ihrer Dauer nicht unterbrechen.

fängern sind 26 % kurzzeit- und knapp 20 % langzeitarbeitslos.³ Bezogen auf die arbeitslosen Leistungsempfänger liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei 42,5 %. Die Arbeitslosigkeit ist für die Gruppe der Leistungsbezieher somit deutlich kürzer als der Leistungsbezug selbst. Dies ändert sich nur unwesentlich in der zweiten Variante, wenn die Zeit in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ebenfalls als Arbeitslosigkeit gewertet wird (Unterbeschäftigung).

Anders stellt sich die Situation dar, wenn die Zeit, seit der keine Erwerbstätigkeit mehr ausgeübt wurde, betrachtet wird (Variante 3). Auf der einen Seite gibt es unter den Leistungsempfängern eine große Gruppe von 43,5 % mit einer hohen Arbeitsmarktnähe: 26 % waren im Dezember 2012 erwerbstätig (inklusive geringfügiger Beschäftigung) und bei 17,6 % lag die letzte Erwerbstätigkeit weniger als ein Jahr zurück. Auf der anderen Seite sind bei knapp 32 % vier oder mehr Jahre seit der letzten Erwerbstätigkeit vergangen. Es gibt somit eine starke Polarisierung von relativ arbeitsmarktnahen Leistungsempfängern auf der einen und eher arbeitsmarktfernen Leistungsbezieher auf der anderen Seite.

In Variante 4 wird ein relativ eng gefasstes Maß für die Arbeitsmarktnähe angelegt, nämlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Jeweils etwa 12 % der Leistungsempfänger waren im Dezember 2012 entweder aktuell sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder die letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag weniger als ein Jahr zurück. Dieses Viertel der Leistungsbezieher sollte somit geringe Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben.

Leistungsbezug trotz gleichzeitiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit ist allerdings ein bedeutsames Problem, von dem knapp 13 % der erwerbsfähigen Leistungsempfänger betroffen waren. Die Gründe dafür sind vielfältig: Ein niedriges Erwerbseinkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kann auf einen niedrigen Stundenlohn und/oder eine geringe Arbeitszeit zurückzuführen sein. In Mehrpersonen-Haushalten können Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Arbeitszeit beschränken. Zudem besteht insbesondere in größeren Haushalten die Notwendigkeit, dass mehr als eine Person Erwerbseinkommen erzielt, um den Bedarf zu decken. Bei knapp der Hälfte der Leistungsbezieher lag die letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung allerdings bereits vier Jahre oder länger zurück. Hier dürften erhebliche Schwierigkeiten bestehen, in absehbarer Zeit wieder eine solche Beschäftigungsmöglichkeit zu finden.

Der letzten Variante liegt eine weit gefasste Konzeption von Arbeitsmarktnähe zugrunde (Variante 5). Das Vorliegen von Beschäftigung unabhängig von ihrem Umfang oder einer Maßnahmenteilnahme ist hier ein Indikator für einen zumindest partiellen Kontakt zum Arbeitsmarkt. Der Anteil der Leistungsempfänger mit diesem Status ist relativ hoch: Knapp ein Drittel von ihnen ist erwerbstätig oder nimmt an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil. Hinzu kommen gut 10 %, bei denen eine solche Arbeits-

marktaktivität erst maximal ein Jahr zurückliegt. Am anderen Ende der Verteilung gibt es eine große Gruppe von Leistungsbezieher, bei denen seit der letzten Aktivität dieser Art vier Jahre oder länger vergangen sind (38 %). Hier könnte man von einer deutlichen Arbeitsmarktferne sprechen, wenn man außer Acht lässt, dass zu diesem Personenkreis auch erwerbsfähige Kinder (über 15 Jahre) im Haushalt ihrer Eltern zählen können, die zu einem großen Teil noch zur Schule gehen. Ohne diese Gruppe liegt der Anteil von Leistungsempfängern, die seit vier Jahren oder länger nicht mehr am Arbeitsmarkt aktiv waren, dennoch bei 37 % und ist damit nur unwesentlich geringer als bei der Mitbetrachtung der erwerbsfähigen Kinder (nicht dargestellt).

Die Ergebnisse für die beiden letzten Varianten machen deutlich: Die Betrachtung der eng gefassten Arbeitslosigkeitsdauer führt dazu, das Ausmaß eines längerfristigen Fehlens sozialer Teilhabechancen durch mangelnde oder ungenügende Arbeitsmarktteilnahme zu unterschätzen. Dies verweist darauf, wie wichtig es ist, auch die soziodemografische Struktur der verschiedenen Gruppen zu berücksichtigen und nach Leistungsbezugsdauer und Arbeitslosigkeit bzw. Zeiten ohne Beschäftigung aufzuschlüsseln. Dies erfolgt im folgenden Analyseschritt.

5. Soziodemografische Zusammensetzung nach Leistungsbezugsdauer und Arbeitsmarktstatus

Die Betrachtung der Charakteristika verschiedener Gruppen von Personen im Leistungsbezug und in Arbeitslosigkeit soll einen Eindruck davon vermitteln, welche möglichen Hürden daran hindern, die eigene Situation zu verbessern, und an welchen Punkten Unterstützungsmaßnahmen ansetzen könnten.

Ausgangspunkt der folgenden Analysen sind unterschiedliche Faktoren, welche die Chancen beeinflussen, den Leistungsbezug zu verlassen und gleichzeitig (mehr als geringfügig) beschäftigt zu sein. Sie wurden von Achatz und Trappmann (2011) mit Daten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) identifiziert und können in personenbezogene und haushaltsbezogene Faktoren unterteilt werden. Im Folgenden wird ebenfalls auf Basis des PASS die Verteilung dieser Merkmale in verschiedenen Gruppen nach Leistungsbezugs- und Arbeitslosigkeitsdauer dargestellt. ►

3 Die Langzeitarbeitslosigkeit ist im Vergleich zur Statistik der BA (2015b), die auf der gesetzlichen Grundlage des § 18 Abs. 1 SGB III beruht, mit knapp 22 % leicht untererfasst und kann nur näherungsweise (insbesondere im Fall von Krankheitsphasen während der Arbeitslosigkeit) nachgebildet werden (vgl. Rothe 2015).

TABELLE 4

Soziodemografische Struktur von Leistungsbeziehern und Arbeitslosen

Angaben in Prozent

	Leistungs- bezug Gesamt	Arbeitslose Gesamt	Arbeitslos >= 1 Jahr	Arbeitslos >= 2 Jahre	Leistungs- bezug >= 3 Jahre und arbeitslos >= 1 Jahr	Leistungs- bezug >= 3 Jahre und nicht arbeitslos
Geschlecht						
Männlich	48,1	52,3	57,3	62,5	60,2	40,1
Weiblich	51,9	47,7	42,7	37,5	39,8	59,9
Alter						
15–29 Jahre	27,2	25,5	18,1	14,8	13,5	40,1
30–50 Jahre	51,8	47,7	48,3	49,9	54,4	50,8
51–64 Jahre	21,0	26,8	33,7	35,3	32,1	9,1
Migrationshintergrund						
Kein Migrant	59,9	61,9	63,5	61,7	65,7	57,0
Migrant 1. Generation	29,3	29,3	30,2	33,2	28,9	26,0
Migrant 2. Generation	10,8	8,9	6,3	5,1	5,4	17,0
Beruflicher Abschluss						
Ohne Berufsausbildung	48,4	42,1	45,2	47,7	42,8	50,5
Berufsausbildung	44,8	48,9	47,4	45,5	53,5	44,2
Universität/FH	6,8	9,0	7,4	6,8	3,8	5,3
Gesundheitliche Einschränkungen						
Nicht eingeschränkt	61,6	58,7	49,4	44,9	45,4	73,8
Stark eingeschränkt	38,4	41,3	50,6	55,1	54,6	26,2

Quelle: Panel „Arbeitsmarkt- und soziale Sicherung“ (PASS), Welle 7 (2013).

WSI Mitteilungen

Grundlage ist die siebte Welle des PASS, die zwischen Februar und September 2013 erhoben wurde (vgl. Berg et al. 2014). Betrachtet werden sowohl alle Leistungsbezieher als auch alle Arbeitslosen sowie Gruppen, die sich aus bestimmten Kombinationen von Leistungsbezugs- und Arbeitslosigkeitsdauern ergeben. Es ist zu beachten, dass in PASS – im Gegensatz zu den oben dargestellten Auswertungen der administrativen Daten – nicht zwischen Arbeitslosigkeit und Maßnahmeteilnahmen unterschieden werden kann. In diesem Abschnitt sind somit bei den Arbeitslosen immer auch die Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen enthalten.

In *Tabelle 4* werden personenbezogene Merkmale dargestellt, die die Arbeitsmarktchancen beeinflussen: Alter, Migrationshintergrund, Bildungsniveau und gesundheitliche Einschränkungen. Hinsichtlich der Verteilung dieser Merkmale lassen sich kaum Unterschiede zwischen den Grundsicherungsbeziehern einerseits und allen Arbeitslosen andererseits feststellen. Die Arbeitslosen sind allerdings etwas älter, haben etwas häufiger eine Berufsausbildung und sind etwas häufiger Männer. Deutlich zeigt sich ein Zusammenhang zwischen einigen eher „ungünstigen“ Merkmalen und der Arbeitslosigkeitsdauer: Die Anteile der Personen über 50 Jahre, ohne Berufsabschluss und mit starken gesundheitlichen Einschränkungen sind umso höher, je länger

die aktuelle Arbeitslosigkeit dauert. Abgesehen davon fällt der relativ hohe Anteil an Männern (62,5 %) insbesondere bei denjenigen auf, die zwei Jahre und länger arbeitslos sind.

Im nächsten Schritt wird zusätzlich zur Arbeitslosigkeitsdauer auch die bisherige Dauer des Leistungsbezugs betrachtet. Diejenigen Langzeitarbeitslosen, die schon mindestens drei Jahre Leistungen beziehen, unterscheiden sich nur unwesentlich von allen Langzeitarbeitslosen: Sie sind etwas häufiger in der Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahren zu finden und weisen etwas häufiger eine Berufsausbildung bzw. etwas seltener einen Hochschulabschluss auf. Außerdem sind sie häufiger gesundheitlich eingeschränkt. Diese Gruppe ist insgesamt stark von Personen mit „ungünstigen“ Charakteristika geprägt: Knapp ein Drittel ist über 50 Jahre alt und über die Hälfte (55 %) berichtet von starken gesundheitlichen Einschränkungen. Etwas erstaunlich ist, dass diese Gruppe kein eindeutig schlechteres Qualifikationsniveau als alle Arbeitslosen aufweist und auch ein Migrationshintergrund nicht häufiger vorliegt.

Im Gegensatz zu den Langzeitarbeitslosen mit langem Leistungsbezug weisen nicht arbeitslose Personen, die seit Langem Leistungen beziehen, eine deutlich andere Struktur auf. Dies gilt ganz besonders in Hinblick auf die Altersstruktur. So gehören zu dieser Gruppe Eltern mit jüngeren Kindern ebenso

TABELLE 5

Haushaltskontext von Leistungsbeziehern und Arbeitslosen

Angaben in Prozent

	Leistungs- bezug gesamt	Arbeitslose gesamt	Arbeitslos > = 1 Jahr	Arbeitslos > = 2 Jahre	Leistungs- bezug > = 3 Jahre und arbeitslos > = 1 Jahr	Leistungs- bezug > = 3 Jahre und nicht arbeitslos
Haushaltskontext						
Mann allein lebend	24,2	25,5	36,2	38,9	39,7	6,2
Frau allein lebend	13,6	13,6	17,6	16,8	20,1	5,4
Mann in Partner-BG	4,5	10,6	7,6	8,2	5,9	3,1
Frau in Partner-BG	4,3	6,9	5,7	5,0	4,6	5,9
Mann alleinerziehend	3,2	2,3	2,2	2,7	1,3	8,4
Frau alleinerz. Kind unter 3 Jahre	2,3	1,6	1,6	1,0	1,1	1,4
Frau alleinerz. Kind 3 Jahre und älter	16,8	11,1	9,6	10,0	12,0	26,1
Mann Partner Kind unter 3 Jahre	5,1	3,7	2,9	3,5	3,7	3,0
Frau Partner Kind unter 3 Jahre	3,9	3,0	1,8	2,1	0,4	4,7
Mann Partner Kind 3 Jahre und älter	11,0	8,9	6,5	6,9	7,4	17,0
Frau Partner Kind 3 Jahre und älter	11,1	12,7	8,3	5,0	3,9	18,8
Kinder unter 18 Jahren im Haushalt						
keine Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	51,8	59,2	68,2	69,3	68,9	46,1
Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	48,2	40,8	31,8	30,7	31,1	53,9
Pflegetätigkeit im Haushalt						
weniger als 10 Stunden	61,6	54,0	67,5	60,7	54,1	79,0
mehr als 10 Stunden	38,4	46,0	32,5	39,3	46,0	21,0

Quelle: Panel „Arbeitsmarkt- und soziale Sicherung“ (PASS), Welle 7 (2013).

WSI Mitteilungen

wie Jugendliche, die allein deswegen nicht arbeitslos sind, weil sie noch zur Schule gehen. Der Anteil der unter 30-Jährigen ist mit 40% deutlich erhöht. Auch der Frauenanteil ist mit 60 statt 40% deutlich höher, was ausdrückt, dass sich in dieser Gruppe viele jüngere Mütter mit Erziehungsaufgaben befinden. Wegen des geringeren Alters dieser Gruppe ist auch der Anteil von Personen, die (noch) keine Berufsausbildung haben, größer. Auf der anderen Seite spielen vermutlich aus dem gleichen Grund gesundheitliche Einschränkungen eine geringere Rolle. Diese lassen sich nur bei etwas mehr als einem Viertel der untersuchten Personen nachweisen.

Gerade in Hinblick auf die Familien- und Haushaltssituation weicht diese Gruppe sehr deutlich von den Langzeitarbeitslosen ab (Tabelle 5): Langzeitarbeitslose (sowohl mit als auch ohne langen Leistungsbezug) sind in knapp 40% der Fälle alleinstehende Männer und in 20% der Fälle alleinstehende

hende Frauen. Weniger als ein Drittel lebt in Haushalten mit mindestens einem minderjährigen Kind. Nichtarbeitslose mit langem Grundsicherungsbezug sind hingegen zu über einem Viertel alleinerziehende Frauen. Über die Hälfte dieser Personengruppe lebt mit Kindern im Haushalt zusammen und nur knapp 12% sind alleinstehende Männer oder Frauen.

Kinder sind nicht nur für Alleinerziehende ein Grund für längeren Leistungsbezug: der Anteil alleinerziehender Frauen und Männer an allen Leistungsbeziehern liegt bei 22%, ihr Anteil an Langzeitbeziehern bei 36%. Auch Frauen und Männer in Paarhaushalten mit Kindern ab drei Jahren sind unter den nichtarbeitslosen Leistungsbeziehern mit langer Bezugsdauer deutlich häufiger zu finden als unter allen Leistungsbeziehern und vor allem auch häufiger als unter den Langzeitarbeitslosen. Trotz eines auf den ersten Blick vergleichbaren Status von nichtarbeitslosen

Männern und Frauen verbirgt sich hinter dieser vordergründigen Gleichheit ein geschlechtsspezifisches Muster: Männer in Paarfamilien sind eher deshalb nicht arbeitslos, weil sie parallel zum Leistungsbezug erwerbstätig sind, Frauen zählen hingegen deshalb nicht als arbeitslos, weil sie Erziehungs- und Haushaltsaufgaben übernehmen.

In diesen Analysen der soziodemografischen Struktur haben sich zwei unterschiedliche Gruppen herauskristallisiert: Langzeitarbeitslose, die lange Grundsicherungsleistungen beziehen, sind tendenziell eher alleinstehende Männer in einem höheren Alter und mit gesundheitlichen Einschränkungen. Lange Bezugszeiten ohne einen aktuellen Arbeitslosigkeitsstatus treten eher bei Alleinerziehenden und Paarfamilien auf.

6. Zusammenfassung

Die hier vorgelegten Analysen zum Zusammenhang zwischen dem Bezug von Grundsicherungsleistungen und dem Arbeitsmarktstatus von Leistungsempfängern erweitern die bisherigen Erkenntnisse, die auf Basis der – vor allem im Vergleich zur früheren Sozialhilfe – umfassenden offiziellen statistischen Berichterstattung gewonnen wurden, um einige Aspekte.

Zum einen wurde die Arbeitsmarktteilnahme von Grundsicherungsempfängern detaillierter als anhand der offiziellen Definition der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit beleuchtet. Durch die Betrachtung der Dauer mit oder ohne Erwerbstätigkeit konnte insbesondere eine Polarisierung der Leistungsempfänger hinsichtlich ihrer Arbeitsmarktnähe oder -ferne deutlicher herausgearbeitet werden. So gibt es auf der einen Seite einen beträchtlichen Teil von Leistungsempfängern, die zum Betrachtungszeitpunkt im Dezember 2012 entweder (auch sozialversicherungspflichtig) erwerbstätig waren bzw. deren letzte Beschäftigung weniger als ein Jahr zurücklag. Auf der anderen Seite gibt es eine relativ große Gruppe, deren letzte Beschäftigung oder letzte Maßnahmenteilnahme bereits mehrere Jahre zurücklag.

Zum anderen wurden zwei Gruppen von Leistungsempfängern mit tendenziell langen Bezugszeiten identifiziert, die sich in ihrer soziodemografischen Struktur deutlich unterscheiden. Personen, die schon seit mindestens drei Jahren Leistungen der Grundsicherung bezogen und gleichzeitig langzeitarbeitslos waren, lassen sich durch ein höheres Alter (knapp ein Drittel ist über 50 Jahre alt) und damit zusammenhängenden starken gesundheitlichen Einschränkungen (55%) charakterisieren. Diese beiden Aspekte sind auch charakteristisch für alle Langzeitarbeitslosen – insbesondere diejenigen, die bereits seit mindestens zwei Jahren arbeitslos waren. 43% dieser Gruppe hatten darüber hinaus keinen Berufsabschluss. Dieser Anteil ist zwar nicht höher als unter allen Arbeitslosen. Aufgrund des höheren Alters besteht allerdings die Gefahr, dass die beruflichen Kenntnisse dieser Gruppe nicht mehr uneingeschränkt auf dem Arbeitsmarkt einsetzbar sind.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen dürften für diese Gruppe aufgrund ihrer Ähnlichkeit mit allen Langzeitarbeitslosen die gleichen Ansatzpunkte relevant sein, die häufig in der allgemeinen Diskussion zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit genannt werden: Für Personen, die auf absehbare Zeit nur geringe Chancen haben, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen, wäre eine soziale Stabilisierung über länger (aber nicht unbefristet) angelegte geförderte Beschäftigung sinnvoll (vgl. Christoph et al. 2015). Es darf hier aber nicht außer Acht gelassen werden, dass reguläre Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik – vor allem in Form von

Qualifizierungen und Trainingsmaßnahmen – auch für Personen wirken, die schon länger ohne Beschäftigung sind (vgl. Lietzmann/Hohmeyer 2016). Die Zielgruppe muss also genau analysiert werden.

Weniger im Fokus steht bislang die Gruppe von Langzeitleistungsbeziehern, die während des Leistungsbezugs nicht arbeitslos ist. Dabei handelt es sich um Personen, die entweder sehr arbeitsmarktnah sind, weil sie parallel zum Leistungsbezug einer Beschäftigung nachgehen, oder die dem Arbeitsmarkt momentan nicht zur Verfügung stehen. Die Betrachtung dieser Gruppe hat außerdem die hohe Relevanz familiärer Kontextfaktoren offengelegt, denn diese Personen sind häufig alleinerziehend oder leben in Paarfamilien mit Kindern. Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Situation dieser Familien beitragen könnten, gehen allerdings über reine Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinne hinaus.

Es ist einerseits besorgniserregend, dass viele Personen trotz Erwerbstätigkeit bedürftig im Sinne der Grundsicherung sind und die Aufnahme einer Beschäftigung nur in der Hälfte der Fälle auch mit einem Ende des Leistungsbezugs einhergeht (vgl. Koller/Rudolph 2011). Ein möglicher Ansatz wäre hier, auf eine – insbesondere im Hinblick auf Lohn und Arbeitszeitumfang – qualitativ höherwertige Integration in den Arbeitsmarkt (mit vorhergehender Qualifizierung) zu setzen. Andererseits hängt das Verlassen des Leistungsbezugs mit der Größe des Haushalts und der damit zusammenhängenden Einkommensschwelle zusammen. In größeren Familien kann es sein, dass ein einzelnes Erwerbseinkommen nicht ausreicht. Bei Alleinerziehenden ist eine neue Beschäftigung häufig nur mit geringem Stundenumfang bzw. geringfügig möglich (vgl. Lietzmann 2016). In solchen Fällen ist in der Regel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die entscheidende Stellschraube, über die eine Verbesserung der Situation dieser Haushalte erreicht werden könnte. ■

LITERATUR

- Achatz, J./Trappmann, M.** (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Barrieren, IAB-Discussion Paper 02/2011, Nürnberg
- Berg, M./Cramer, R./Dickmann, C./Gilberg, R./Jesse, B./Kleudgen, M./Bethmann, A./Fuchs, B./Huber, M./Trappmann, M.** (2014): Codebuch und Dokumentation des „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), Datenreport Welle 7, FDZ-Datenreport 02/2014, Nürnberg
- Bruckmeier, K./Lietzmann, T./Rothe, T./Saile, A.-T.** (2015): Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II: Langer Leistungsbezug ist nicht gleich Langzeitarbeitslosigkeit, IAB-Kurzbericht 20/2015, Nürnberg
- BA (Bundesagentur für Arbeit)** (2014): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II, 2014, Nürnberg
- BA** (2015a): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, 2015, Nürnberg
- BA** (2015b): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen, 2015, Nürnberg
- Christoph, B./Gundert, S./Hirsland, A./Hohendanner, C./Hohmeyer, K./Ramos Lobato, P.** (2015): Ein-Euro-Jobs und Beschäftigungszuschuss: Mehr soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung? IAB-Kurzbericht 03/2015, Nürnberg
- DiPrete, T. A./McManus, P. A.** (2000): Family change, employment transitions, and the welfare state: household income dynamics in the United States and Germany, in: *American Sociological Review* 65 (3), S. 343–370
- Graf, T./Rudolph, H.** (2009): Dynamik im SGB II 2005 – 2007: Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig, IAB-Kurzbericht 05/2009, Nürnberg
- Jacobebbinghaus, P./Seth, S.** (2007): The German integrated employment biographies sample IEBS, in: *Schmollers Jahrbuch. Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, Bd. 127, S. 335–342
- Klinger, S./Rothe, T.** (2010): Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Aufschwung und Krise, in: *Wirtschaftsdienst* 90 (9), S. 632–634

- Köhler, M.** (2015): Benutzerhandbuch ASU. Arbeitsuchendehistorik, Version 06.08.00–201504, Nürnberg
- Koller, L./Rudolph, H.** (2011): Arbeitsaufnahmen von SGB-II-Leistungsempfängern: Viele Jobs von kurzer Dauer, IAB-Kurzbericht 14/2011, Nürnberg
- Koller-Bösel, L./Lietzmann, T./Rudolph, H.** (2014): Bestand und Turnover in der Grundsicherung, in: WSI-Mitteilungen 67 (6), S. 450–458, http://www.boeckler.de/wsi-mitteilungen_50856_50866.htm
- Leibfried, S./Leisering, L./Buhr, P./Ludwig, M./Mädje, E./Olk, T./Voges, W./Zwick, M.** (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat, Frankfurt a. M.
- Lietzmann, T.** (2016): Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit im Bereich prekärer Einkommen, Bielefeld
- Lietzmann, T./Hohmeyer, K.** (2016): Langzeitleistungsbezug und -arbeitslosigkeit: Struktur, Entwicklung und Wirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Aktuelle Berichte 08/2016, Nürnberg
- Rothe, T.** (2015): Aktuelle Daten und Indikatoren: Berücksichtigung von Unterbrechungen bei der Berechnung der Langzeitarbeitslosigkeit: IAB, Nürnberg
- Rudolph, H./Graf, T./Koller, L./Lietzmann, T.** (2013): Anhang B2: Das Administrative Panel (AdminP) – Forschungsdaten mit Haushaltskontext zum SGB II, in: Dietz, M./Kupka, P./Ramos Lobato, P. (Hrsg.): Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende. Strukturen – Prozesse – Wirkungen, IAB-Bibliothek (347), Bielefeld, S. 351–357

- Vandecasteele, L.** (2011): Life course risks or cumulative disadvantage? The structuring effect of social stratification determinants and life course events on poverty transitions in Europe, in: European Sociological Review 27 (2), S. 246–263

AUTOR

TORSTEN LIETZMANN, Dr., Soziologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Leiter der Arbeitsgruppe Langzeitleistungsbezug beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Arbeitsschwerpunkte: Dynamische Leistungsbezugs- und Armutsforschung, geschlechtsspezifische Muster in Leistungsbezug und Erwerbstätigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Niedrigeinkommensbereich.

@ torsten.lietzmann@iab.de